

**Communication on Engagement (CoE)
für den United Nations Global Compact (UNGC)**

März 2021



Außenhandelsvereinigung
des Deutschen Einzelhandels e.V.

AVE e.V. • Am Weidendamm 1A • 10117 Berlin

Geschäftsstelle Deutsches Global Compact Netzwerk
c/o Deutsche Gesellschaft für
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Marcel Engel
Reichpietschufer 20
10785 Berlin

Außenhandelsvereinigung des
Deutschen Einzelhandels e.V.

Am Weidendamm 1A
D - 10117 Berlin

Telefon: +49 (0)30 59 00 99 - 432

Telefax: +49 (0)30 59 00 99 - 429

E-Mail: info@ave-intl.de

Internet: www.ave-international.de

Berlin, den 30.03.2021

Communication on Engagement (CoE)

Sehr geehrter Herr Engel,

mit dem vorliegenden Communication on Engagement bekräftigt die Außenhandelsvereinigung des Deutschen Einzelhandels e.V. (AVE) die aktive Unterstützung der zehn Prinzipien des UN Global Compact im Bereich der Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Die AVE verpflichtet sich, die Umsetzung dieser Prinzipien innerhalb ihres Einflussbereichs voranzutreiben. Wir werden unsere Stakeholder und die Öffentlichkeit weithin über diese Selbstverpflichtung informieren.

Seit mittlerweile fast 70 Jahren setzt sich die AVE für eine liberale und weltoffene Handelspolitik ein und fördert den Ausbau internationaler Handelsbeziehungen sowie den Abbau von Handelshemmnissen. Dabei ist sich die AVE ihrer Verantwortung für Mensch und Umwelt bewusst und verfolgt stetig ihre Mission die Einhaltung und kontinuierliche Verbesserung von Sozial- und Umweltstandards in den Lieferländern zu verbessern.

Die AVE steht jederzeit für einen Austausch mit dem Deutschen Global Compact Netzwerk zur Erarbeitung von zukünftigen Maßnahmen bereit, bei der die AVE zur Unterstützung des Deutschen Netzwerks des Global Compact beitragen kann.

Auf den folgenden Seiten finden Sie einen Auszug unserer Arbeit, die darauf abzielt zum Ziel des Global Compact beizutragen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Hochachtungsvoll,

Dr. Matthias Händle
Präsident

1. Einführung – Über die AVE e.V.

Die Außenhandelsvereinigung des Deutschen Einzelhandels wurde 1952 als außenwirtschaftliche Interessenvertretung des deutschen Einzelhandels in Köln gegründet. Seitdem unterstützt die AVE eine Gewährleistung von Sozialstandards - sei es durch die Verabschiedung eines Verhaltenskodex zur Gewährleistung von Sozialstandards, der auf den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) basiert oder der Einsatz als Gründungsmitglied des vom BMZ initiierten „Rundes Tisches Verhaltenskodizes“.

Nach Verabschiedung der Erklärung zu den „Beschaffungs- und Verhaltensregeln zur Gewährleistung von Sozialstandards“, setzt die AVE unter Beteiligung der Otto-Group konkrete Schritte zur Entwicklung eines AVE-Modells zur Umsetzung der Erklärung in den Lieferländern durch. Im Jahr 2002 wird das daraus resultierende AVE-Sektorenmodell Sozialverantwortung implementiert. Dabei geht es vor allem darum die Arbeitsbedingungen in Zulieferbetrieben des Einzelhandels, insbesondere in Schwellen- und Entwicklungsländern, nachhaltig zu verbessern. Darauf aufbauend wird die Business Social Compliance Initiative (BSCI) in Brüssel unter dem Dach der FTA (heute amfori) gegründet.

Vision und Mission

Die AVE setzt sich für eine liberale und weltoffene Handelspolitik ein und fördert den Ausbau internationaler Handelsbeziehungen sowie den Abbau von Handelshemmnissen. Dabei sind wir uns unserer Verantwortung für Mensch und Umwelt bewusst und engagieren uns für die Einhaltung und kontinuierliche Verbesserung von Sozial- und Umweltstandards in den Lieferländern.

2. Zusammenarbeit mit Unternehmen

In den vergangenen Jahren sind die Anforderungen und Erwartungen an Unternehmen einen gesellschaftlichen Beitrag zu leisten und sich für Umwelt und Soziales zu engagieren stark gestiegen. Nicht nur für Verbraucher, sondern auch in der Politik und anderen Branchen sind soziale, ökonomische und ökologische Aspekte zunehmend ein wichtiges Thema und rücken Nachhaltigkeit in den Fokus. Viele der Unternehmen sind sich ihrer Bedeutung der gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und setzen sich mit den Umwelt- und Sozialstandards entlang ihrer Lieferkette auseinander – so auch die Mitgliedsunternehmen der AVE.

Auf Basis dieser Ansätze und Initiativen entwickeln wir mit unseren Partnern aus der Wirtschaft und anderen Stakeholdern Projektkooperationen, um gemeinsam die Werte des Global Compact Netzwerkes zu vertreten.

3. Engagement der AVE für das Global Compact Netzwerk

Die AVE hat durch mehrere Publikationen dazu beigetragen den UNGC unter den Mitgliedsunternehmen bekannter zu machen. Über den Beitritt der AVE zum deutschen Netzwerk des Global Compact wird auch im Jahresbericht 2018/2019 informiert, der deutschlandweit an Unternehmen, Verbände und andere Stakeholder versendet wird. Das Global Compact und dessen Veranstaltungen und Serviceangebote sind wiederkehrender Bestandteil unseres einmal monatlich erscheinenden Newsletters an unsere Mitgliedsunternehmen. Zusätzlich wird auf der AVE Homepage auf die geplanten Veranstaltungen verwiesen. Mit der Herausgabe eines Best Practice Report zusammen mit unseren Mitgliedsunternehmen haben wir bereits 2018 zu Themengebieten des UNGC veröffentlicht (siehe dazu auch unsere Broschüre: Globale Märkte nachhaltig gestalten. Beitrag des Einzelhandels zur Agenda 2030 [hier](#)).

Beispielhaft haben wir über 2 Publikationen in unserem Mitglieder-Rundschreiben berichtet, der sich an über 100 Empfänger richtet. Ein Auszug aus unserem Rundschreiben (31.08.2020):

UN Global Compact: relevante Veröffentlichungen

- **1. Bewältigung von Herausforderungen im Bereich menschenwürdige Arbeit in komplexen, mehrstufigen Lieferketten.**
- Dieser „[Leadership-Brief](#)“ soll multinationale Unternehmen bei der Reduzierung globaler Schwachstellen in der Lieferkette unterstützen und bietet proaktive Maßnahmen, die Unternehmen ergreifen können, sowie Best-Practice-Beispiele, von denen sie sich inspirieren lassen können.

- **2. Navigation in der Rechtslandschaft – menschenrechtliche Sorgfaltspflicht von Unternehmen**
- Diese [Studie](#) bietet eine sehr gute Übersicht zur aktuellen und sich entwickelnden Rechtslandschaft für Unternehmen und Menschenrechte und den sich daraus ergebenden rechtlichen Überlegungen, die für multinationale Unternehmen gelten.

Entwickelt wurde die Studie von Freshfields Bruckhaus Deringer LLP unter Einbeziehung der Teilnehmer der UN Global Compact-Plattform für menschenwürdige Arbeit in globalen Lieferketten.

Engagement im Deutschen Global Compact Netzwerk

- Die Prinzipien des Global Compact werden in der eigenen Geschäftstätigkeit berücksichtigt und umgesetzt
- Die Prinzipien des Global Compact werden an Unternehmen kommuniziert und weitergetragen durch Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation in Form der Erklärung (CoE) und des regelmäßigen Newsletters

- Teilnahme an mehreren Veranstaltungen des DGCN (Beispielsweise die DGCN Teilnehmerversammlungen, oder den MSI-Workshop Moderne Sklaverei und Arbeitsausbeutung.
- Kommunikation über Veranstaltungen / Trainings des DGCN (Beispielhaft vom 29.04.2020)

Die Menschenrechtliche Risikoanalyse | Webinarreihe des Deutschen Global Compact Netzwerks zur Umsetzung des NAP

Gerne weisen wir sie auf dieses Webinar am 28. Mai (10:00-11:30) hin, das praktische Einblicke in Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenziell nachteiliger Auswirkungen auf Menschenrechte im Zusammenhang mit Lieferketten und Geschäftsaktivitäten von Unternehmen gibt.

Die unternehmensspezifische Durchführung einer menschenrechtlichen Risikoanalyse ist essentiell, um den gesetzlichen und gesellschaftlichen Anforderungen der heutigen Zeit gerecht zu werden. Sie ist ein kontinuierlicher Prozess, der der Ermittlung und Bewertung von tatsächlichen und potentiellen negativen menschenrechtlichen Auswirkungen unternehmerischer Aktivitäten dient – im eigenen Geschäft, wie in der Lieferkette. Erst die Identifizierung potenzieller Risiken ermöglicht eine transparente Berichterstattung und die Entwicklung effektiver Maßnahmen. Diese Ermittlung legt somit den Grundstein für Prozesse der menschenrechtlichen Sorgfalt von Unternehmen dar.

Anhand folgender Aspekte wird ein Überblick zum zweiten Kernelement des NAPs gegeben:

- Wozu dient die Ermittlung von Auswirkungen?
- Wie können menschenrechtliche Risikoanalysen in der Praxis aufgesetzt werden und welche Vorgaben gibt es?
- Handlungsempfehlungen für typische Herausforderungen und aufzeigen von Good Practice
- Dieses Webinar ist kostenfrei und frei zugänglich. Anmelden können Sie sich [hier](#).

Das Webinar ist Teil einer fünfteiligen Webinar-Reihe zum Thema Menschenrechtliche Sorgfalt (basierend auf den fünf Kernelementen der menschenrechtlichen Sorgfalt im Sinne des NAP).

Die weiteren Termine finden Sie hier:

- 23.04. | Webinar I: [Grundsatzerklärung](#)
24.06. | Webinar III: [Maßnahmen und Wirksamkeitskontrolle](#)
10.09. | Webinar IV: [Berichterstattung](#)
08.10. | Webinar V: [Beschwerdemechanismen und Abhilfe](#)

4. Unterstützung im Rahmen der Sustainable Development Goals

Die AVE unterstützt die UN-Nachhaltigkeitsagenda 2030 und arbeitet zusammen mit ihren Mitgliedsunternehmen vor allem in den Bereichen folgender Sustainable Development Goals:



Menschenrechtliche Verantwortung von Unternehmen in ihren Lieferketten – Konstruktiver Dialog auf nationaler und EU-Ebene

Im Kern der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht steht ein risikobasierter Ansatz, der es Unternehmen ermöglichen soll, ihre relevanten Wertschöpfungsstufen zu identifizieren, zentrale menschenrechtliche Risiken zu kennen, ihnen effektiv vorzubeugen sowie im Bedarfsfall den Zugang zu Abhilfe ermöglichen. Dieser Ansatz einer menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung ist in unserem Interesse, denn er unterstützt Unternehmen bei der Durchsetzung verantwortungsvoller Produktionsbedingungen bei Zulieferern, seit jeher ein wichtiges Anliegen für AVE-Mitgliedsunternehmen.

Bereits im Sommer 2020 hat die AVE ein [Positionspapier](#) dazu entwickelt, welche Kernelemente eine gesetzliche Regulierung enthalten muss.

Im Februar 2021 hat sich die AVE an der öffentlichen Konsultation der EU zu [Sustainable Corporate Governance](#) beteiligt.

Aktuell befindet sich die AVE im direkten Austausch mit den Mitgliedsunternehmen um eine Stellungnahme zum deutschen Sorgfaltspflichtengesetz abzustimmen.

Partnerschaften:

Die AVE ist aktives und mitgestaltendes Mitglied beim Bündnis für nachhaltige Textilien, bei CADS (Defined Standards for Shoe Production) und unterstützt die Unternehmensinitiative amfori BSCI.

Zudem unterstützen wir [Curatez](#), ein digitales Sourcing-Netzwerk für die Modebranche.

Es ist eine Plattform, die die unterschiedlichen Stakeholder miteinander verbindet und ihnen hilft, überschüssige Rohstoffe und -materialien (Stoff und Accessoires sowie Restbestände an fertigen Produkten) zu kaufen und diese Materialien wieder in den Produktionszyklus zu bringen.

Ebenso [EASYSustainability](#), ein Blog und Forum, das Lösungen aufzeigt, welche die Entscheidung, was, wo und wie gekauft werden muss, einfacher macht. Ideen sollen für jeden verfügbar sein, dem der bedachte Einkauf wichtig ist.

AVE-Austausch: Risikoanalyse

Die Risikoanalyse stellt ein zentrales Element im Prozess der unternehmerischen Sorgfaltspflicht dar. Im Rahmen des Sorgfaltspflichtengesetzes wird die Risikoanalyse für betroffene Unternehmen verpflichtend.

Mit einigen Mitgliedsunternehmen haben wir uns zum Thema Risikoanalyse in den letzten Monaten ausgetauscht und diskutiert, wie man vielleicht gemeinsam ein System / Tool mit entsprechenden Indikatoren entwickeln kann, um ein möglichst einheitliches Vorgehen zu ermöglichen und somit die Arbeit der Unternehmen zu erleichtern.

5. Internationale Zusammenarbeit in Myanmar

Das Engagement in Partnerschaften wird in der Agenda 2030 besonders hervorgehoben, denn nur gemeinsam können die Sustainable Development Goals (SDG) erreicht werden. Hierfür setzen sich die AVE und ihre Mitgliedsunternehmen in verschiedenen Partnerschaften ein. Angelehnt an das SDG 17 (Partnerschaft zur Erreichung der Ziele) engagiert sich die AVE seit Dezember 2015 im Rahmen einer Kammer- und Verbandspartnerschaft in Myanmar. Die Bekleidungsindustrie ist einer der wichtigsten Wachstumsfaktoren der myanmarischen Wirtschaft und bietet rund 700.000 Menschen Arbeit – zählt man die branchennahen Zweige hinzu, hängen knapp zwei Millionen Jobs von der Bekleidungsindustrie ab. Die Herausforderung in Myanmar liegt neben der Produktqualität und Produktivität in der Gewährleistung von Sozialstandards in der textilen Lieferkette. Dies ist ein Bereich, in dem die AVE Erfahrung hat, denn seit über 15 Jahren setzen wir uns mit unseren Mitgliedsunternehmen für die Verbesserung und Einhaltung von Sozialstandards in der internationalen Lieferkette ein (SDG 8).

Ziel der Partnerschaft zwischen der AVE und der Myanmar Garment Manufacturers Association (MGMA) ist es, durch die Erfahrung der AVE die Leistungsfähigkeit der MGMA zu

stärken und die lokale Bekleidungsindustrie dabei zu unterstützen, nachhaltige Produktions- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Die MGMA wird dabei durch eine von der AVE entsandten Langzeitexperten und zahlreiche Kurzeiteinsätze von FachexpertInnen unterstützt. Im Fokus der Arbeit stehen Aktivitäten, die die Kapazitäten der MGMA stärken und deren Dienstleistungsangebot ausbauen sollen. Andererseits sollen vor allem die lokalen BekleidungsHersteller dabei unterstützt werden, ihre Sozialstandards, aber auch Produktivität und Produktqualität zu verbessern. Weitere Informationen zu unserem Projekt finden Sie [hier](#).

Zur aktuellen Lage in Myanmar

Im Myanmar hat sich die Armee in der Nacht zum 1. Februar zurück an die Macht geputscht und de-facto Regierungschefin Aung San Suu Kyi sowie viele Mitglieder ihrer Regierung in Gewahrsam genommen. Die Junta verhängte einen einjährigen Ausnahmezustand und begründet die „notwendige Intervention“ mit angeblich großen Unregelmäßigkeiten bei den Parlamentswahlen im November, bei denen das Militär eine herbe Niederlage verzeichnet hatte.

Die Außenhandelsvereinigung des Deutschen Einzelhandels verurteilt den Militärputsch in Myanmar sowie die zunehmende Gewalt gegen die Bevölkerung, die Beschneidung der Bürger- und Menschenrechte sowie die Einschränkungen der Meinungs- und Versammlungsfreiheit.

Durch die Absetzung der demokratisch gewählten Regierung durch die Militärs und die Verletzungen bürgerlicher Grundrechte drohen negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Landes. Erreichte Fortschritte von Unternehmen und Gewerkschaften hin zu regelmäßigen Verhandlungen über Löhne und Arbeitsbedingungen werden durch diesen Militärputsch in Frage gestellt. Zusammen mit unseren Mitgliedsunternehmen, stehen wir solidarisch an der Seite der Menschen in Myanmar und verurteilen den Militärputsch, fordern die Wiederherstellung der Demokratie, die Achtung der Rechtsstaatlichkeit (und Menschenrechte) und die sofortige Freilassung aller seit dem Putsch am 1. Februar rechtswidrig Verhafteten.

Unsere Mitgliedsunternehmen, die Geschäftsbeziehungen in Myanmar unterhalten, werden diese unverzüglich einer erneuten Bewertung unterziehen und damit ihren Sorgfaltspflichten in Bezug auf die Menschenrechte umfassend nachkommen. Um nicht auf direkte oder indirekte Weise das Militärregime zu unterstützen, sollte ausgeschlossen werden, dass Geschäftspartner oder Zulieferer in Myanmar in Verbindung zum Militär stehen oder sich Betriebe sogar in dessen Eigentum befinden.

Mit wachsender und tiefer Besorgnis beobachten wir jedoch die aktuell zunehmend kritische Entwicklung in Myanmar. Unser Hauptanliegen ist die Sicherheit und das Wohlergehen aller

Menschen in Myanmar, unserer geschätzten Partner und Kollegen und all der hart arbeitenden Beschäftigten im Bekleidungssektor. Deshalb haben wir uns auch bemüht, unsere Aktivitäten anzupassen. Das bedeutet, dass wir unsere Projektaktivitäten bis auf Weiteres auf "Konzept und Hintergrundarbeit" konzentrieren werden, der wir nachgehen können, während wir die Sicherheit unserer KollegInnen gewährleisten und ihr individuelles Recht auf freie Meinungsäußerung respektieren.

MGM ist seit vielen Jahren unser vertrauensvoller Partner und wir wollen die Bekleidungsindustrie weiterhin so gut wie möglich unterstützen.

Wir hoffen sehr auf eine rasche Lösung der gegenwärtigen Situation, auch unter Einschaltung internationaler Politik und auf der Grundlage von Dialog und Versöhnung in Übereinstimmung mit dem Willen und den Interessen der Menschen in Myanmar.

Die Stellungnahme der AVE zur Lage in Myanmar finden Sie [hier](#).

Kampagne zu nachhaltigem Konsum

Angelehnt an das Sustainable Development Goal 12 zu verantwortungsvollem Konsum und Produktion hat die AVE zusammen mit SMART Myanmar in den Jahren 2018 und 2019 eine Kampagne in Deutschland und Myanmar zur Aufklärung von Konsumenten durchgeführt. Dafür wurden Informationsstände in Hamburg, Düsseldorf und Yangon in Einkaufszentren aufgebaut und die Konsumenten über ein nachhaltiges Einkaufsverhalten informiert. Am 13. Oktober 2019 hat in Yangon die Abschlussveranstaltung der „Consumer Awareness Campaign“ stattgefunden. Im Rahmen der Kampagne wurden drei Videos zu den Themen „Value your clothes“, „Made in Myanmar“ und „SMART Myanmar“ erstellt, mit dem Ziel das Bewusstsein der Konsumenten für nachhaltigen Konsum zu schärfen. Mehrere hunderttausend Burmesen haben die Videos gesehen, die u.a. in den Bussen des öffentlichen Nahverkehrs gezeigt wurden. Nähere Informationen zu der Veranstaltung finden Sie auch [hier](#).



6. Internationale Zusammenarbeit in Tunesien

Nach einer erfolgreichen Prüfmission in Tunesien im November 2019 wurden nun gemeinsame Maßnahmen zwischen dem tunesischen Textilverband FTTH, dem Tunesischen Schuh- und Lederverband und der AVE beschlossen. Das Projekt ist im Sommer 2020 gestartet. Das Ziel ist es durch gezielte Maßnahmen – zum Beispiel durch den Einsatz verschiedener Kurzzeitexperten und den (pandemiebedingt virtuellen) Besuchen internationaler Textilmessen - ein Bewusstsein für die bestehenden Herausforderungen des Verbandes zu schaffen und die tatsächlichen Bedarfe herauszuarbeiten. Darauf aufbauend ist eine größer angelegte Kammer-und Verbandspartnerschaft (KVP) mit dem tunesischen Verband denkbar.